Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03253**
Datum: 07.10.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Fortschreibung der Radverkehrskonzeption

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, ihre Radverkehrskonzeption (RVK)[1] fortzuschreiben. Die gültige Konzeption aus dem Jahr 2013 hatte einen Planungshorizont bis zum Jahr 2025. Die Verwaltung begründete das Erfordernis der Fortschreibung damit, dass von den insgesamt 155 Maßnahmen der gültigen RVK ungefähr die Hälfte noch nicht oder nicht mehr in Planung seien und dass sich die Rahmenbedingungen für die Realisierung von Radverkehrsprojekten in den vergangenen Jahren hinsichtlich Fördermöglichkeiten, Baukosten, Anforderungen an Verkehrssicherheit und Infrastruktur sowie die zunehmende Bedeutung des Umweltverbundes geändert haben.

Noch vor dem Sommer wurde erläutert, dass lediglich der Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption überarbeitet und dem Stadtrat bis Ende 2026 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden solle.[2] Inzwischen ist man von diesem Verfahren und dieser Zeitschiene abgerückt. Anstatt die Überarbeitung mit den vorhandenen personellen Ressourcen durchzuführen, soll eine Fortschreibung erfolgen, die durch ein externes Fachbüro begleitet wird. Um möglichst viele Interessen aus der Stadtgesellschaft abbilden zu können, wurde ein Gremium bestehend aus Vertreter*innen der Fachöffentlichkeit und der Stadtratsfraktionen gebildet. Der Erarbeitungsprozess ist auf sechs bis acht Monate angelegt. Entsprechend ist davon auszugehen, dass sich die Vorlage im Stadtrat um mindestens ein Jahr verzögert.

Grundsätzlich stellt eine fachlich fundierte Radverkehrskonzeption eine wichtige Grundlage für eine bedarfsgerechte Radverkehrsplanung dar. Angesichts der äußerst angespannten

[1] https://halle.de/leben-in-halle/stadtentwicklung/verkehr/radverkehrskonzeption
[2] Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Radverkehrskonzepten, verfügbar unter: https://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?__kvonr=30689

Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) muss jedoch nachvollziehbar sein, aus welchen Haushaltsmitteln die externe Begleitung finanziert wird, welchen konkreten Mehrwert sie gegenüber den vorhandenen Verwaltungskapazitäten bietet und vor allem, welche Umsetzungsperspektive sich daraus ergibt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Aus welchem Haushaltsansatz werden die Kosten für die Beauftragung eines externen Planungsbüros finanziert? Bitte Produkt, Leistung und Sachkonto angeben.
2. Handelt es sich dabei um Eigenmittel der Stadt oder werden Fördermittel eingesetzt?
3. Aus welchen Gründen ist die Beauftragung eines externen Fachbüros erforderlich?
4. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Beauftragung eines externen Fachbüros vor dem Hintergrund der laufenden Haushaltskonsolidierung?
5. Welche Mittel stehen im laufenden Haushaltsjahr sowie in der Mittelfristplanung tatsächlich für Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung?
6. Wie soll erreicht werden, dass die Fortschreibung nicht lediglich zu einer konzeptionellen Planung führt, sondern dass daraus in absehbarer Zeit konkrete Verbesserungen für den Radverkehr entstehen?

gez. Ferdinand Raabe
Fraktionsvorsitzender